

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 030/2020

<b>Federführung:</b>	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	<b>Datum:</b>	28.02.2020
<b>Verfasser*in:</b>	Jonica Sperling	<b>AZ:</b>	232.20

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.05.2020 27.05.2020	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Vorberatungen sind grds. Nichtöffentlich (GeschO GR)
--------------------------------	--

### **Kosten der bisherigen Sanierung des Michelberg-Gymnasiums und bauliche Kosten für die Interimszeit - Alleinige Kostentragung durch die Stadt Geislingen an der Steige**

#### **Anlagen:**

---

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Das Gremium beschließt die alleinige Kostentragung der seit 2013/2014 angefallenen Sanierungskosten des Michelberg-Gymnasiums durch die Stadt Geislingen an der Steige.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag vom 29.05.2017 auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 31 Abs. 1 S. 2 SchG hinsichtlich des Michelberg-Gymnasiums zurückzunehmen.

Das Gremium beschließt weiterhin die alleinige Kostentragung der Interimsmaßnahmen – wie in GRD 019/2020 dargestellt - als Folge der Sanierungsmaßnahme.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Sondersitzung 20.02.2020 GRD 019/2020, GRD 020/2020

In einer öffentlichen Sondersitzung am Donnerstag, 20.02.2020, hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, den Schulbetrieb am Michelberg-Gymnasium um mindestens ein weiteres Schuljahr aufrecht zu erhalten und dafür die Umbauarbeiten zur Verlängerung der Nutzungsdauer zu beauftragen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 477.300 Euro genehmigt **(GRD 019/2020)**.

Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Submission der europaweiten Ausschreibung vom 28.01.2020 aufgrund des Vorliegens eines schwerwiegenden Grundes gem. § 17 I Nr. 3 VOB/A aufzuheben **(GRD 020/2020)**.

Im Rahmen der Beschlüsse wurde die Stadtverwaltung Geislingen darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit dem Kultusministerium, dem Regierungspräsidium Stuttgart, den Umlandgemeinden und den Schulleitungen der Geislinger Gymnasien eine dauerhafte und tragfähige räumliche Konzeption für die Unterbringung der Schüler\*innen und Lehrer\*innen des Michelberg-Gymnasiums zu erarbeiten.

Einladung zu einem weiteren Austauschtermin – Michelberg-Gymnasium – am Mittwoch, 11.03.2020

Am 26.02.2020 wurden neben dem Regierungspräsidium Stuttgart, den Umlandgemeinden und den Schulleitungen der Geislinger Gymnasien auch Vertreter des Kultusministeriums sowie der Landrat des Landkreises Göppingen, Edgar Wolff, zu einem weiteren Austauschtermin am 11.03.2020 eingeladen.

## **II Zielvorgabe**

Ziel aller Beteiligten ist es, gemeinsam eine dauerhafte und tragfähige räumliche Konzeption für die Unterbringung der Schüler\*innen und Lehrer\*innen des Michelberg-Gymnasiums zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird die zentrale Frage sein, welche finanziellen Beiträge von den Beteiligten erwartet werden können und welche finanziellen Beiträge mit Blick auf eine gemeinsame Lösung nicht eingefordert werden sollten.

## **III Programme - Produkte**

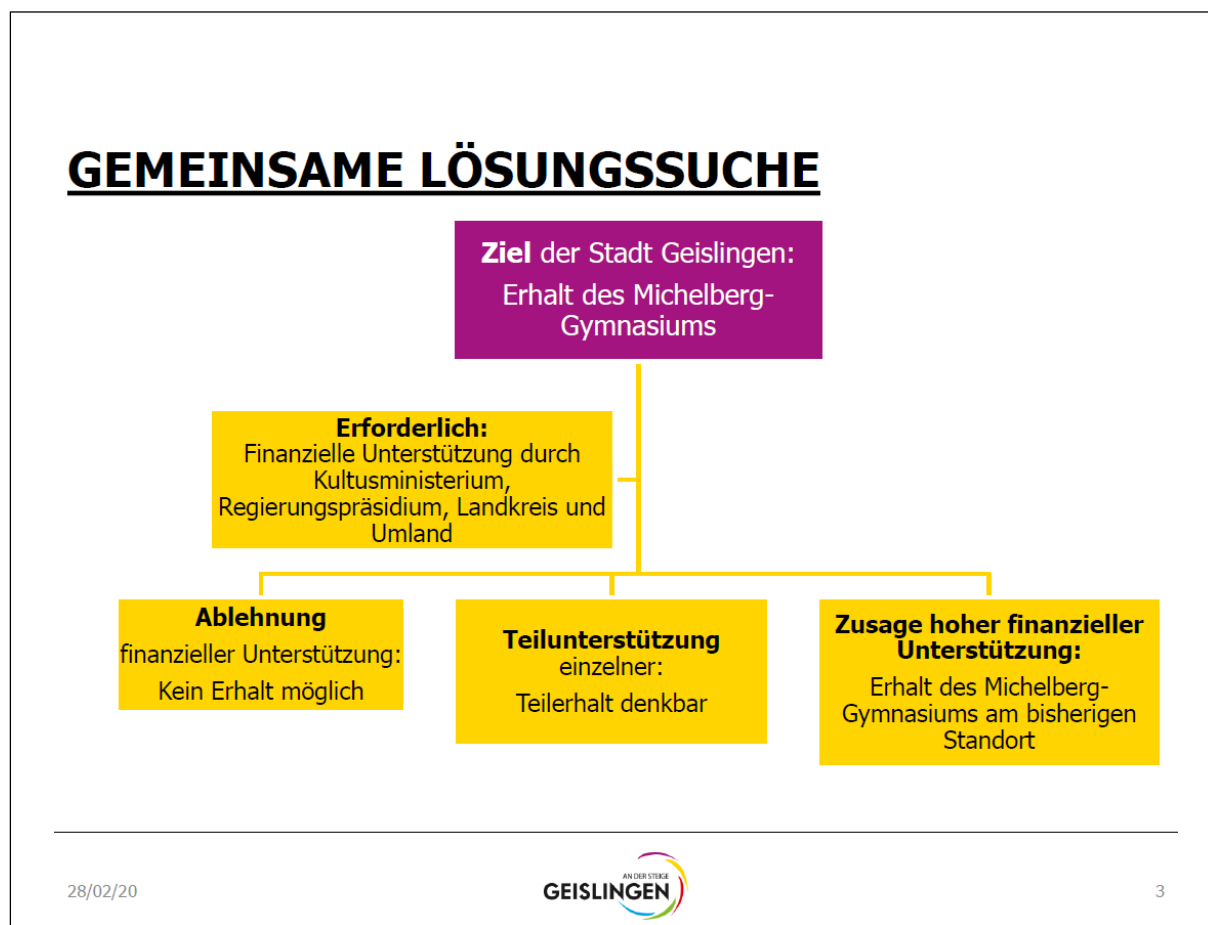
Austauschtermin – Michelberg-Gymnasium – am Mittwoch, 11.03.2020

Durch den Beschluss des Geislinger Gemeinderats in seiner Sondersitzung vom 20.02.2020 (GRD 019/2020) wurde Zeit gewonnen, um eine ergebnisoffene gemeinsame Entscheidungsfindung für die Zukunft des Michelberg-Gymnasiums anzugehen.

Als Auftakt für eine gemeinsame Lösungssuche wurden alle Beteiligten von der Geislinger Stadtverwaltung zu einem weiteren Abstimmungsgespräch eingeladen.

Ziel der Stadt Geislingen – Erhalt des Michelberg-Gymnasiums – Bedingung: finanzielle Unterstützung

Folgendes Ziel und seine entsprechenden Bedingungen wurde den Beteiligten dargelegt:



#### **IV Prozesse und Strukturen**

Um den Blick unvorbelastet gemeinsam in die Zukunft richten zu können, sieht es die Verwaltung als notwendig an, dass man die Zusammenarbeit an einen neuen Anfang stellt. Dazu sollte, durch eine Rücknahme des Antrags auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 31 Abs. 1 S. 2 SchG hinsichtlich des Michelberg-Gymnasiums vom 29.05.2017, die Grundlage geschaffen werden.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, auch die alleinige Kostentragung der Interimsmaßnahmen als Folge der Sanierungsmaßnahme – wie in GRD 019/2020 dargestellt – durch das Gremium zu beschließen.

Diese beiden Festlegungen sollen Ausgangsbasis für die weiteren Verhandlungen mit allen Betroffenen sein, um eine gemeinsam getragene Lösung für die Zukunft des Michelberg-Gymnasiums entwickeln zu können.

#### **V Ressourcen**

Die den Bürgermeistern der Umlandkommunen zuletzt am 04.05.2016 dargestellte Beispielsumme für eine gewünschte Kostenbeteiligung, bei einer Ausgangssumme von 18 Millionen Euro, lag bei rund 5 Millionen Euro. Die Darstellung orientierte sich an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1987, welche damals im Zusammenhang mit dem Neubau des Michelberg-Gymnasiums abgeschlossen worden war.

In welcher Höhe ein öffentlich-rechtlicher Vertrag hätte geschlossen werden können, kann aufgrund des aktuell noch offenen Verfahrens nicht beantwortet werden.

Bisher waren in den Haushaltsplänen der Stadt Geislingen an der Steige dazu aber auch noch keine Mittelansätze beinhaltet gewesen, da weder klar war, ob überhaupt, und wenn in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung der Umlandkommunen zu erwarten ist.

Frank Dehmer  
Oberbürgermeister

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen